Abend-Ausgabe

Einzelnummer 2 M.

enstag, 8. August 1922 * 51. Jahrgang.

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung

Nr. 350

Chef-Redakteur Theodor Wolff in Berlin.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Die ersten Reden Lloyd Georges und Poincarés.

ie Verweisung der Vorschläge Poincarés an die Sachverständigen.

Sämtliche Verbündeten gegen Zwangsmaßnahmen.

(Telegramme unserer Korrespondenten.)

L. Paris, 8. August.

Die Berichte der französischen Zeitungen über die Londoner onferenz zeigen, weshalb über die Vormittagssitzung so wenig esagt worden ist. Die Unterredung der Staatsmänner hat mit inem kleinen Zusammenstoß zwischen Poincaré und loyd George begonnen, der erst in der Nachmittagssitzung vollommen ausgeglichen wurde. Poincaré, der auf den Vorschlag reiheit gegenüber Deutschland zurückzuverangen, wenn die französischen Forderungen nicht erfüllt würden, „Soll das ein Ultimatum sein?", fragte Lloyd George in ziemich lebhaftem Ton. Auch die Mienen der anderen Delegierten verrieten, daß die Aeußerung Poincarés keinen guten Eindruck gemacht habe. Aber das persönliche Eingreifen Chamberlains gab dem Vertreter Frankreichs die erwünschte Gelegenheit, seine Worte etwas einzuschränken, und am Nachmittag, als Poincaré seine Rede zu Ende brachte, sprach er erheblich gemäßigter. Die Konferenz war gerettet. Ob dieser friedliche Zustand andauert, wagt niemand zu prophezeien. Die Meinung der meisten Berichterstatter scheint freilich zu sein, daß ein Bruch vermieden und ein Kompromiß gefunden werden kann. Wenn die Lage so ist, wie sie heute früh in den französischen Zeitungen geschildert wird, so hat Poincaré durch seine Rede zwar Eindruck gemacht, aber den von ihm erhofften Sieg noch nicht erlangt. Seine Vorschläge wurden nicht ohne weiteres angenommen, sondern, wie bereits gemeldet, einem Ausschuß internationaler Sachverständiger zur Prüfung überwiesen. Mit dieser Anregung Lloyd Georges waren alle übrigen Verbündeten einverstanden. Zu welchem Schluß die Sachverständigen gelangen, werden wir heute abend oder morgen früh erfahren. Welcher Art die Bedingungen sind, die Frankreich für die Bewilligung eines Moratoriums gestellt hat, wußte die Welt schon vor dem Beginn der Konferenz aus den Meldungen des „Echo de Paris" und des „Matin". Die Rede Poincarés und die Antworten der übrigen Verbündeten sind durch die amtlichen Berichte aus London in Deutschland bereits bekannt. Es ist also nur nötig, zu resümieren, was die Pariser Presse über den Eindruck dieser Rede und des ersten Tages sagt. Poincaré hat, wie man weiß, auf die Darlegung seines großen Planes verzichtet, weil, wie er hervorhob, die Note Lord Balfours jede Untersuchung über die Möglichkeit einer allgemeinen Kriegsschuldenregulierung unmöglich mache. Er hat dann erklärt, daß er einem Moratorium nur dann zustimmen könne, wenn sofort produktive Sicherheiten von Deutschland erlangt werden könnten. Diese Forderung hat er zu begründen versucht, indem er noch einmal seine genügend bekannten Anklagen gegen Deutschland formulierte und die üble finanzielle Lage Frankreichs in beweglichen Worten schilderte. „Herr Lloyd George hat gesagt, wir sollten Deutschland nicht zur Verzweiflung treiben. Ich erlaube mir, ihm darauf zu erwidern, daß es noch schlimmer wäre, Frankreich zur Verzweiflung zu treiben", lautete ein Satz von Poincaré, der als besonders schlagkräftig erwähnt wird. Auf die Rede Poincarés, die erst am Nachmittag abgeschlossen wurde, erwiderte dann Lloyd George durch einen nüchterne, aber, wie es scheint, sehr wirkungsvolle Darlegung, die von den meisten französischen Zeitungen „eine Verteidigung Deutschlands" genannt wird. In Wahrheit war alles, was der englische Premierminister in seiner logischen Klarheit sagte, längst bekannt und auch von der ganzen Welt mit Ausnahme des offiziellen Frankreichs bereits anerkannt, wie die Zustimmung der übrigen Alliierten bewies. Lloyd George erklärte, daß es ihm zweifelhaft sei, ob die von Poincaré gewünschten Zwangsmaßnahmen nicht mehr kosten würden, als sie im besten Falle einbringen könnten. Er riet zu einer Prüfung durch Sachverständige, die schließlich angenommen wurde, weil **alle übrigen Verbündeten der Meinung Lloyd Georges zustimmten.** Jeder von ihnen hätte Poincaré geantwortet, daß es auch den anderen vom Kriege betroffenen Ländern schlecht gehe und daß eine Lösung gefunden werden müßte, die wirklich einen materiellen Erfolg verspreche, ohne Europa aufs neue ins Unrecht zu setzen. Darüber waren alle einig, wenn auch einige Nuancen zu verzeichnen sind. Mit trefflicher Klarheit wies Lloyd George darauf hin, daß England noch mehr Geld als Frankreich im Krieg ausgegeben hätte. Schanzer machte auf die schweren Bedenken aufmerksam, die vom wirtschaftlichen und politischen Standpunkt aus gegen Zwangsmaßnahmen und Eingriffe in die deutsche Wirtschaft bestünden. Themis meinte, daß erst nach Erschöpfung aller übrigen Möglichkeiten ein materieller und moralischer Druck versucht werden sollte. Der Japaner sagte kurz und bündig, daß jeder Versuch einer zwangsmäßigen Einwirkung nur dann Sinn hätte, wenn er mehr einbringe als er Kosten verursache. Poincaré erkannte also, daß er das Sachverständigengutachten nicht ablehnen konnte. Er vermochte nur noch durchzusetzen, daß auch die Finanzminister als Sachverständige zu gelten hätten, was de Lasteyrie die Möglichkeit gibt, die französischen Projekte noch einmal zu verzeichnen. Die Sachverständigen beginnen heute um 10 Uhr 30 ihre Beratungen unter dem Vorsitz des Schatzkanzlers Sir Robert Horne. Ob sie im Laufe des Tages zu einer Einigung gelangen werden, erscheint vorläufig noch als zweifelhaft.

Der „Matin" schreibt: „Poincaré wird wahrscheinlich einen Teil der Sicherheiten durchsetzen, die er für das Moratorium verlangt. Aber für die Errichtung einer Zollsperre im Ruhrgebiet wird es große Schwierigkeiten geben. Poincaré dürfte zu Zugeständnissen im einzelnen bereit sein, im Prinzip aber keine Konzessionen machen."

Im „Petit Parisien" sagt Philippe Millet: „Die Engländer glauben, daß die beste Art, Geld zu erhalten, eine Atempause für Deutschland ist. Die Franzosen sind der Meinung, daß Deutschland immer widerspenstiger wird, je länger man ihm Zeit läßt, und deshalb ohne Verzögerung eine Pression ausgeübt werden müsse. Es ist noch nicht sicher, ob es gelingen wird, zwischen diesen beiden Auffassungen eine Brücke zu schlagen." Pertinax erklärt es im „Echo de Paris" als sehr bedauerlich, daß Frankreich bereits Zugeständnisse gemacht hat, indem es den Sachverständigenberatungen zustimmte. Dadurch würden in jedem Falle die Sanktionen um einige Zeit verschleppt. „Unsere Verbündeten wollen uns einige Sicherheiten zugestehen, aber sie wünschen keine Sanktionen und glauben die notwendigen Forderungen so eng wie möglich zu begrenzen." Pertinax ist der Einzige, der vorläufig Wert auf den Satz legt, in dem Poincaré ausspricht, er wolle bei gelegener Zeit gern noch einmal auf die internationale Anleihe zurückkommen. Dies Wort wurde nach der Darstellung von Pertinax sehr beachtet. Dem Korrespondenten des „Petit Journal" hat einer der verantwortlichen Herren gesagt: „In zwei bis drei Tagen können wir zu einem Bruch kommen. Wenn es nicht gelingt, diese Gefahr zu vermeiden, wird die Frage entstehen, ob diese Konferenz ohne neue Vorbereitungen den Frieden in Europa organisieren kann." Dieser Herr scheint also zu glauben, daß im letzten Falle eine neue Konferenz in Aussicht steht, die den Vertrag von Versailles revidieren müßte. Die oppositionellen Blätter „Oeuvre", „Ere Nouvelle" und andere halten den letzten Eindruck des Tages für günstiger als den anfänglichen. Nach „Chicago Tribune" hat Lloyd George den Vorteil am ersten Tage erlangt. Die Minister Belgiens und Italiens hätten den englischen Premierminister unterstützt, obwohl sich Poincaré bemühte, sie für den Standpunkt Frankreichs zu gewinnen. Besonders wichtig sei die Haltung Belgiens, dessen Premierminister erklärt habe: „Unser Land hängt ebenso wie England von den Handelsbeziehungen mit anderen Ländern ab. Wir müssen berücksichtigen, daß diese Beziehungen nicht gestört werden." Zieht man die Summe aller Eindrücke zusammen, so ergibt sich: die öffentliche Meinung Frankreichs ist mit dem ersten Tage nur halb zufrieden. Man erwartet noch immer, daß Poincaré wenigstens einen Teil der von ihm verlangten Sicherheiten durchsetzt. Die Stimmung des isoliert vorgehenden Frankreichs ist heute etwas weniger fest als in der letzten Woche. Die Meinung der französischen Presse läßt sich am besten erkennen, wenn man versucht, einige charakteristische Zeitungsaussprüche ohne Kommentar nebeneinander zu stellen. Nach dem „Matin" hat Poincaré gesagt: „Ueber das Moratorium muß sich die Reparationskommission aussprechen. Ich erkläre aber schon jetzt, daß Frankreich auch nicht einmal den Zahlungsaufschub für einen einzigen Termin zulassen wird, ohne daß die Verbündeten sich produktive Sicherheiten vom Deutschen Reich verschafft haben. Ich spreche nicht bloß von den Kontrollmaßnahmen, für welche die Reparationskommission sorgt, und die ich so streng als möglich zu sehen wünsche, ich denke auch an die Garantien, die Beschlagnahme der Zolleinnahmen und des deutschen Eigentums sowie die Errichtung einer Zollsperre im Osten des besetzten Gebiets mit Einschluß des Ruhrgebiets; ich denke an neue Steuern und an eine Beteiligung der Verbündeten an den industriellen Unternehmungen Deutschlands. Wir sind bereit, über Einzelheiten mit uns reden zu lassen. Aber wenn ich das Projekt der produktiven Sicherheiten nicht nach Frankreich zurückbringe, wird die ganze öffentliche Meinung des Landes sich gegen diese Enttäuschung erheben." Es wird interessant sein, diese Angaben der französischen Zeitungen mit dem amtlich übermittelten Wortlaut der Rede zu vergleichen. Die Berichte der anderen Blätter lauten dem Sinne nach gleich, aber im Wortlaut weniger brutal. Der „Gaulois" sagt: „Unsere Verbündeten haben verstanden, daß die Worte Poincarés keinen Bluff und keine Taktik bedeuten. Sie sind wirklich das letzte Wort Frankreichs.

Paris, 8. August. (E. P.)

Der Korrespondent des „New York Herald" in London schreibt, daß die Einzelheiten der Vorschläge Poincarés geheimgehalten werden, bis die Sachverständigen darüber beraten haben. Der Korrespondent glaubt aber zu wissen, daß Poincaré keine direkte Beteiligung der Alliierten an der deutschen Industrie vorschlagen wird, da er diese als unpraktisch ansieht. Er werde aber die Einsetzung einer Kontrolle auf alle deutschen Ausfuhr fordern, die sich also auch auf die Ausfuhr von Kapitalien und Wertpapieren erstrecken solle; er werde außerdem eine besondere Steuer auf die Ruhrkohle vorschlagen.

London, 8. August. (W. T. B.)

Aus der Rede Lloyd Georges seien noch folgende Sätze hervorgehoben: Deutschland habe 33 478 Geschütze ausgeliefert, vielleicht seien noch einige versteckt, aber es seien nicht genug, um ein Heer damit auszurüsten. Deutschland habe ferner 38 000 scharfe Granaten, über 11 000 Grabenmörser, mehr als 780 000 Maschinengewehre, 4 Millionen Handwaffen und 458 Millionen Patronen ausgeliefert; das sei schon etwas, und dies sei schon eine Rechtfertigung des Versailler Vertrages. Es bedeute, daß Deutschland nicht in der Lage ist, seine früheren Gegner überraschend anzugreifen. Lloyd George sagte weiter, auf Grund seiner Tätigkeit als Munitionsminister im Krieg wisse er, wie lange Zeit nötig sei, um Munition herzustellen. Selbst wenn jede Fabrik offen arbeiten würde, wäre Deutschland seines Erachtens nicht in der Lage, soviel Material herzustellen, wie es in zwei Jahren ausgeliefert habe, und lange vorher würden die früheren Gegner eingegriffen haben. Die junge Generation Deutschlands wachse ohne militärische Erziehung heran. Die Ausbildung der früheren Reserven vermindere sich naturgemäß mit jedem Jahre.

(Siehe auch Seite 2.)

Für die Posener, westpreußischen und oberschlesischen Schuldner.

Von [Nachdruck verboten.]

Geh. Justizrat Hugo Freudenthal.

Kürzlich ist ein Reichsgesetz in Kraft getreten, das dazu bestimmt und geeignet ist, unseren aus der Provinz Posen und aus Westpreußen verdrängten Mitbürgern zu einer vorläufigen Erleichterung ihrer durch die Abtretung ihrer Heimat an Polen gefährdeten Vermögenslage zu verhelfen. Es ist das Schutzgesetz für diejenigen Schuldner, die durch die Abtretung ehemals preußischer Teilgebiete an Polen betroffen sind, vom 27. Juni 1922, ein Gesetz, dessen Anwendbarkeit auch auf diejenigen Schuldner statthaft erscheint, die aus den jetzt polnisch gewordenen Gebietsteilen Oberschlesiens verdrängt worden sind. Alle diese Erleichterungen sind aber von einem Antrage der Schuldner abhängig. Diese müssen daher wissen, unter welchen Voraussetzungen ein solcher Antrag Aussicht auf Erfolg hat. Hier ist deshalb vorauszuschicken, daß die Vorteile des neuen Gesetzes nur solchen Schuldnern zustatten kommen, deren Schuld vor dem 1. März 1920 entstanden ist. Aus welchem Grunde ist dieser Stichtag gewählt worden? Weil dies derjenige Zeitpunkt ist, zu dem spätestens mit dem Fortschreiten der Uebernahme der abgetretenen Gebietsteile Posens und Westpreußens daselbst das polnische Valutagesetz vom 20. November 1919 zur Geltung gelangt ist; durch dieses ist von der polnischen Regierung einseitig — in Ermangelung des Zustandekommens eines mit der deutschen Regierung zu schließenden Staatsvertrags — die deutsche Mark als gesetzliches Zahlungsmittel abgeschafft und durch die polnische Mark ersetzt, und durch dasselbe ist ferner bestimmt worden, daß die auf deutsche Mark lautenden Verpflichtungen in polnischer Mark zu erfüllen sind. Auf die nach dem 1. März 1920 entstandenen Schulden findet das neue Schutzgesetz keine Anwendung.

Die durch dasselbe geschaffenen Begünstigungen der Schuldner bestehen allerdings leider nicht in einem, sei es auch nur teilweisen Erlasse ihrer Schuld oder in einer sonstigen endgültigen Abwickelung des zwischen dem Gläubiger und dem Schuldner obwaltenden Rechtsverhältnisses. Dagegen bestehen sie, je nachdem gegen ihn bereits eine vollstreckbare Entscheidung vorliegt oder nicht, in einem Aufschube seiner Zahlungspflicht oder in der Einstellung der Zwangsvollstreckung oder in der Abwendung des Eintritts nachteiliger Rechtsfolgen. Der Schuldner kann nämlich für die Dauer von längstens einem Jahre eine Zahlungsfrist oder die Einstellung der Zwangsvollstreckung nachsuchen. Er kann die letztere sogar dann erlangen, wenn ihm bereits die Höchstdauer einer Zahlungsfrist, also die einjährige, bewilligt worden war, und erkann die Einstellung auch mehr wie einmal erwirken. Er kann auch erbitten, daß er mit solchen Rechtsnachteilen verschont werde, die er sich (wie z. B. die Verpflichtung zur Räumung wegen Nichtzahlung des Mietzinses, die Fälligkeit der Hauptsumme wegen Nichtzahlung der Zinsen) durch Unterlassung oder Verzögerung der Zahlung zugezogen hat. Zur Rechtfertigung eines solchen Gesuchs ist das Zusammentreffen zweier Voraussetzungen erforderlich, nämlich daß der Schuldner aus Anlaß der Abtretung der ehemals preußischen Teilgebiete an Polen, insbesondere aus Anlaß von Maßnahmen der polnischen Gesetzgebung oder Verwaltung an seinem in diesem Gebiete befindlichen Vermögen Einbuße erlitten hat oder an dessen sachgemäßer Verwertung gehindert ist oder gehindert gewesen ist. Dazu muß ferner kommen, daß es ihm infolgedessen unmöglich oder doch nur unter unverhältnismäßigen Nachteilen möglich ist oder möglich gewesen ist, die ihm obliegende Geldschuld zu erfüllen. Zu den Geldschulden gehört auch die Schuld aus einer Hypothek, Grund- oder Rentenschuld. Unter jenen Maßnahmen Polens kommt namentlich außer dem bereits erwähnten Valutagesetz die Art und Weise in Betracht, wie Polen von dem ihm im Friedensvertrage von Versailles eingeräumten Rechte der Liquidierung der deutschen Güter, Rechte und Interessen und von der verkappten Liquidierung des Pachtrechts der deutschen Domänenpächter Gebrauch gemacht hat. Die Vorbereitung und Durchführung dieser Liquidation ist nämlich von der polnischen Regierung derart geregelt worden, daß sie einerseits die polnischen Behörden mit umfassendsten Machtbefugnissen ausgestattet hat, andererseits aber es für die betroffenen deutschen Eigentümer an rechtlichen Garantien für deren unverkürzte Befriedigung hat fehlen lassen. In der Begründung zum Entwurfe des neuen Gesetzes und in dem Artikel „Liquidierung des deutschen Besitzes in Polen" (Nr. 312 des „Berliner Tageblatts" vom 6. Juli 1921) ist bereits mit Grund die Besorgnis ausgesprochen worden, daß die Eigentümer, da sie ja in dem Versailler Vertrage auf die unmittelbare Auszahlung des Liquidationserlöses durch Polen angewiesen sind, bei der Geltendmachung ihres Rechts auf vollwertigen Ersatz für die ihnen entzogenen Rechte auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen werden. Denn die polnischen Behörden werden schon dafür sorgen, daß der Liquidationserlös in keinem richtigen Verhältnis zu dem wahren Werte des liquidierten Eigentums stehen wird. Eine Aussicht bleibt den Geschädigten allerdings. Sie können nämlich gegen die Entscheidung des polnischen Liquidationskomitees den deutsch-polnischen gemischten Schiedsgerichtshof anrufen. (Vgl. hierüber Seite 1095—1097 des letzten (14.) Hefts der Juristischen Wochenschrift, das sich durch eine reiche Auswahl lesenswerter Aufsätze und Urteile über deutsch-polnisches Recht, u. a. auch über das polnische Valutagesetz, auszeichnet.) Die auf ihn etwa gesetzten Erwartungen dürfen jedoch nicht